

# Wärmepumpenförderung der Stadtwerke Wörgl GmbH

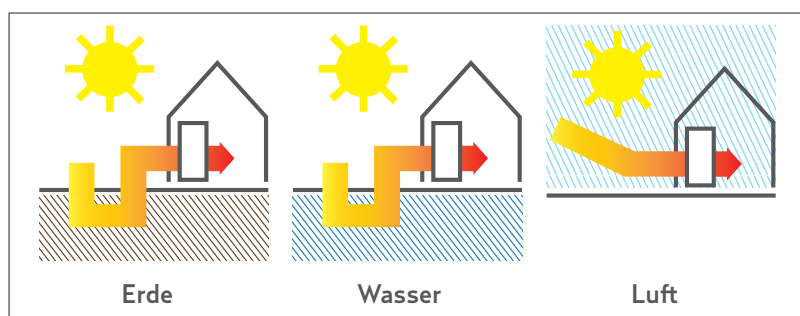
## Allgemeines zur Wärmepumpentechnik

Wärmepumpen sind nicht nur zum Heizen da. Ihre **Anwendungsgebiete sind vielseitig** – von der Warmwasserbereitung bis zur Kühlung und kontrollierten Wohnraumlüftung. Ebenso vielseitig sind die **Möglichkeiten zum Einbau** einer Wärmepumpe: ob beim **Neubau** mitgeplant oder bei der **Sanierung** nachträglich eingebaut. Die Wärmepumpe ist **das unabhängige Heizsystem mit Zukunft!**

Wärmepumpenanlagen sind eine Chance zur Verbesserung der energie- und umweltpolitischen Situation. Die Wärme wird aus Luft, Wasser oder dem Erdbreich gewonnen und ist jederzeit verfügbar. Wärmepumpen sind eine **kostengünstige und umweltschonende Art des Heizens**. Im Vergleich zu anderen Energiesystemen verursachen Wärmepumpen zudem die geringsten Betriebskosten.

Außerdem ist die Wärmepumpe ein **Paradegerät für kühle Rechner**, denn ihre Umweltfreundlichkeit wird nur noch von ihrer Wirtschaftlichkeit übertroffen. Ein Vergleich mit anderen Heizungstechnologien zeigt auch hier einen deutlichen Vorsprung. Hinzu kommt, dass der Wartungsaufwand für die Wärmepumpe verschwindend gering und nur in großen Zeitintervallen nötig ist.

## Entlastung der Umwelt durch Wärmepumpentechnik

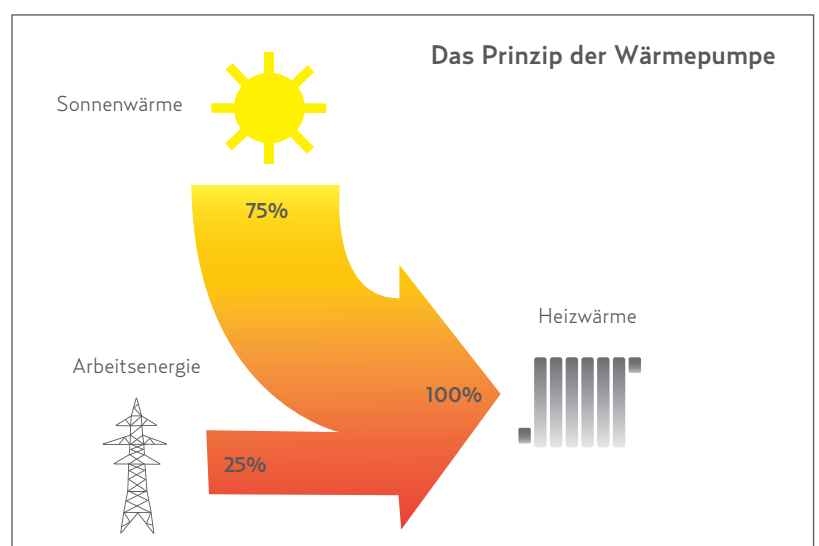


Als Wärmequellen können Grundwasser und Erdbreich unterhalb der Bodenfrostgrenze genutzt werden. Aber auch Luft hat einen effektiven Vorteil – sie ist nämlich unbegrenzt vorhanden. Auch für die Wärmerückgewinnung gibt es zahlreiche technische Möglichkeiten.

Mit einer Wärmepumpe können zum Beispiel mit 2.000 kWh elektrischer Energie aus heimischer Wasserkraft etwa 8.000 kWh Heizwärme erzeugt werden.

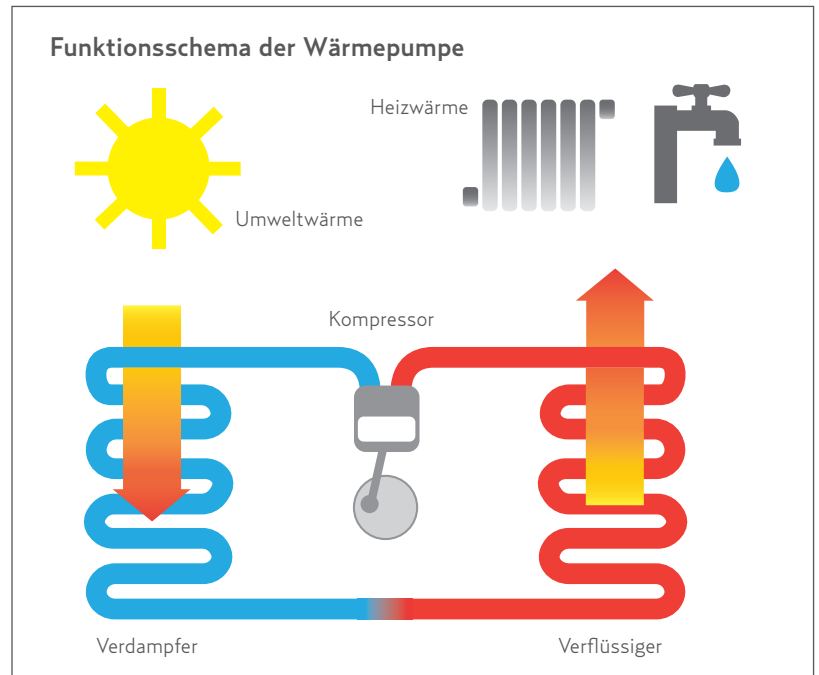
Das entspricht grob einem Heizölverbrauch von etwa 950 Litern bei einem Heizungswirkungsgrad von 0,85 für ein gut isoliertes 150 m<sup>2</sup>-Einfamilienhaus mit einem Heizwärmebedarf (HWB) von 55 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr. In diesem Fall würde der Heizölverbrauch einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von ungefähr 2.660 kg verursachen.

Diese Umweltbelastung kann beim Einsatz einer Wärmepumpe und Verwendung von Ökostrom, wie in Tirol üblich, **vermieden** werden.



## Das Prinzip der Wärmepumpe

Wärmepumpen funktionieren wie Kühlschränke – nur wird das Prinzip genau umgekehrt genutzt. In einem geschlossenen Kreislauf zirkuliert ein Kältemittel, das der Wärmequelle Energie entzieht. Dabei verdampft das Kältemittel und durch einen Kompressor wird der Druck erhöht. Damit erhöht sich auch die Temperatur – diese Wärme kann dann in einem Heizsystem für die Gebäudeheizung oder Warmwasserbereitung genutzt werden. Das dadurch wieder flüssig gewordene Kältemittel wird in einem Expansionsventil entspannt und der Kreislauf kann wieder beginnen. Elektrische Energie wird nur für den Betrieb des Kompressors benötigt.



Die Faustformel lautet:

**75% kostenlose Umweltenergie + 25% elektrische Antriebsenergie = 100% Wärmeleistung.**

Durch den Einsatz einer Wärmepumpe wird Primärenergie (z.B. Öl, Gas) durch Sonnenenergie ersetzt, die Emission von Schadstoffen (CO<sub>2</sub> und andere Treibhausgase) vermieden und somit ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Mit modernen Wärmepumpenanlagen und durch Einhaltung entsprechender Qualitäts- und Effizienzkriterien können die Heizkosten minimiert und die Umweltbelastung noch stärker als im angeführten Beispiel gesenkt werden. Es ist empfehlenswert, eine Wärmebedarfsberechnung gemäß EN 12831 vorzunehmen.

Um die **Effizienz Ihrer Wärmepumpenanlage genau feststellen** zu können, empfehlen wir Ihnen, den Heizkreis über einen Wärmemengenzähler zu erfassen. Damit ist es möglich, aus dem Verhältnis der gemessenen elektrischen Arbeit zur abgegebenen Wärmemenge die Effizienz (**den COP-Wert**) Ihrer Wärmepumpenanlage zu errechnen.

## Förderungswerber und Förderungsgegenstand

Die Stadtwerke Wörgl GmbH fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Raumheizung, die im Verteilernetz der Stadtwerke Wörgl GmbH errichtet und von der Stadtwerke Wörgl GmbH mit elektrischer Energie beliefert werden. Kunden der Stadtwerke Wörgl GmbH können einen einmaligen Zuschuss von bis zu € 150,00 pro Kilowatt (kW) installierter elektrischer Wärmepumpenanschlussleistung bis maximal 20 kW pro Wärmepumpenanlage beantragen.

Nähere Informationen dazu finden Sie in unserem Wärmepumpenförderungsantrag.

Die Förderung bezieht sich auf neue, hochqualitative Wärmepumpenanlagen und den Ersatz von alten Wärmepumpenaggregaten für die Raumheizung sowie die Warmwasserbereitung.

Dabei kann es sich neben den üblichen monovalenten Anlagen mit Erdreich- und Grundwassernutzung auch um bivalente Anlagen aus Luft, mit Wärmerückgewinnung aus (Wohnraum-) Lüftungsanlagen sowie um Klimaanlage mit Heizmöglichkeit handeln.

### Förderungsrichtlinien (Bedingungen):

1. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der elektrischen Anschlussleistung der installierten Wärmepumpe sowie von der Erfüllung der festgelegten Qualitätskriterien und beträgt bis zu € 150,00 je kW.
2. Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe vollständig ausgefüllt und vom Installationsunternehmen oder dem Anlagenplaner bestätigt bei der Stadtwerke Wörgl GmbH vorliegen.
3. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Wärmepumpenanlagen, welche im Verteilernetz der Stadtwerke Wörgl GmbH errichtet und von der Stadtwerke Wörgl GmbH mit elektrischer Energie beliefert werden.
4. Die **Grundförderung** beträgt € 100,00 pro kW elektrische Anschlussleistung.
5. Der **Qualitätsbonus** in Höhe von € 50,00 pro kW elektrische Anschlussleistung kommt ausschließlich bei Einbau einer Gütesiegel-Wärmepumpe und bei Ausführung oder bei Planung und Abnahme durch einen geprüften Wärmepumpeninstallateur bzw. -planer zum Tragen.
6. Pro Wärmepumpenanlage werden maximal 20 kW elektrische Anschlussleistung gemäß technischem Datenblatt gefördert.
7. Die zu fördernde Wärmepumpe muss den Bestimmungen der ÖNORM M 7760 (W/W und S/W-Wärmepumpe), 7761 (L/W-Wärmepumpe), 7762 (Brauchwasser) bzw. 7763 (Direktverdampfer) entsprechen.
8. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen müssen vorliegen.
9. Ist der Förderungswerber Mieter des Objektes, ist die Zustimmung des Eigentümers zum Einbau der Wärmepumpenanlage erforderlich und nachzuweisen.
10. Als elektrische Anschlussleistung gilt die Leistung für die Betriebspunkte gemäß EN 14511.
11. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.
12. Die Auswahl der zu fördernden Wärmepumpenanlagenprojekte behält sich die Stadtwerke Wörgl GmbH vor.
13. Änderungen der Förderungsrichtlinien und der Förderhöhe behält sich die Stadtwerke Wörgl GmbH vor.
14. Zum Zwecke der Überprüfung der Wärmepumpenanlage und der Förderungsbedingungen gestattet der Förderungswerber den Mitarbeitern der Stadtwerke Wörgl GmbH gegen Voranmeldung die Besichtigung der Anlage.
15. Der Förderungswerber ist einverstanden, dass seine Daten EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden.
16. Der Förderbetrag in Euro wird folgendermaßen errechnet:

Grundförderung	gemäß Punkt 4
+ Qualitätsbonus	gemäß Punkt 5
<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>	
<b>= Förderbetrag mit Qualitätsbonus</b>	
17. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20 % USt.
18. Der Gesamtförderbetrag wird in 5 jährlichen Teilbeträgen jeweils einmal pro Jahr in Form einer Gutschrift auf der Stromrechnung der Stadtwerke Wörgl GmbH ausbezahlt.